



Zuschüsse für Veranstaltungen

Liebe Eltern,

wir möchten, dass alle unsere Mitglieder auch mit auf unsere Aktionen kommen können. Manchmal fehlt dafür vielleicht das Geld oder es ist nicht einfach das Geld dafür aufzubringen. Für uns wäre es sehr traurig, wenn aus diesem Grund jemand nicht mitkommen könnte.

Sprechen Sie uns daher gerne an, damit wir eine Lösung finden können.

Bei längeren Freizeiten können wir Beiträge gut über die Behörde fördern. Ganz unkompliziert ist es, wenn Sie schon staatliche Unterstützung bekommen.¹ Aber auch mit einem geringen Einkommen oder bei kürzeren Veranstaltungen lässt sich sicherlich eine Lösung finden.

Übrigens gibt es auch die Möglichkeit sich vom Mitgliedsbeitrag befreien zu lassen.

Gerne hilft Ihnen bei Zuschussfragen die Gruppenleitungen weiter oder Sie melden sich direkt bei der Bundeskasse. Schreiben Sie uns gerne eine Mail, wir rufen Sie auch gerne zurück. kasse@cgp-hh.de

Viele Grüße

gißmo

Für die Bundeskasse

¹ z. B. bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II) und bei Hilfen zum Lebensunterhalt/Grundsicherung (SGB XII), Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld (WoGG), Kinderzuschlag (BKGG), bei Pflegeeltern sowie bei Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung, einem gültigen Kita-Gutscheins oder einer Tagespflegebewilligung bei Kindern die mehr als die kostenfreie Betreuung in Anspruch nehmen.